

Gemeinderat von Zürich

17.03.04

Interpellation

von Susi Gut (SVP)
und Bernhard Britschgi (SVP)

GR Nr. 2004/ 139

Die Niederlassungsbewilligung C berechtigt bekanntlich zur freien Wohnsitzwahl und Arbeitsaufnahme. Sie wird in der Regel nach zehn Jahren erteilt. Wer demzufolge länger als zehn Jahre in der Schweiz lebt und „nur“ über die Jahresaufenthaltsbewilligung B verfügt, hat entweder kein Interesse an der Niederlassung C, oder diese wurde ihm verweigert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie setzt sich die ausländische Wohnbevölkerung der Stadt Zürich zusammen? (Die Interpellanten bitten um detaillierte Angaben über die letzten fünf Jahre und die Unterteilung nach Niederlassung C, Jahresaufenthaltsbewilligung B, Asylsuchende (F-Ausweis) und Übrige.)
2. Wie viele Ausländer wurden in den letzten fünf Jahren eingebürgert? (Die Interpellanten bitten um detaillierte Angaben über die letzten fünf Jahre und die Unterteilung nach Niederlassung C, Jahresaufenthaltsbewilligung B, Asylsuchende (F-Ausweis).)
3. Wie vielen Inhabern der Jahresaufenthaltsbewilligung B wurde die Niederlassung C verweigert? (Die Interpellanten bitten um detaillierte Angaben über die letzten fünf Jahre und die Benennung des jeweiligen Grundes.)
4. Warum will der Stadtrat jeden Ausländer einbürgern, obwohl bei einem ansehnlichen Teil der Ausländer die Niederlassung C oder sogar die Jahresaufenthaltsbewilligung B aus triftigen Gründen verweigert wurde?

